

Die „Hofgut Peterberg – Maria Hütte GbR“

Da es in der Vergangenheit betreffend dieser Gesellschaft viele Fragen und Unklarheiten gab, haben wir etwas recherchiert. Um die heutige Gesamtsituation besser einschätzen zu können, erscheint es aber sehr wichtig, neben der Historie des Standortes auch die unternehmerischen Hintergründe und Beweggründe ansatzweise zu verstehen. Hier nun die wesentlichen Ergebnisse unserer Recherche, selbstverständlich ohne Gewähr... ☺

Die Geschichte beginnt für uns damit, dass beim Amtsgericht St. Wendel die Zwangsversteigerung von 165 Grundstücken, darunter auch die heutige Tongrube, mit einem Gesamtschätzwert von ca. 54 Millionen DM für den **12. Juni 1991** anberaumt wurde. Eigentümer dieser Grundstücke war Herr Freiherr von Hammerstein – von Fumetti.

Im **Mai 1991**, d.h. kurz vor der Zwangsversteigerung, wurde betreffend dieser Grundstücke ein Kaufvertrag zwischen dem Eigentümer und der „GIB Baubetreuungsgesellschaft mbH“, mit dem Geschäftsführer Herrn Jürgen Gräßer, geschlossen. Der Kaufpreis war laut Vertrag an die Höhe der mit den Grundstücken verbundenen Verpflichtungen sowie an private Verbindlichkeiten des Verkäufers geknüpft und wurde auf insgesamt 8 Millionen DM limitiert.

Die Zwangsversteigerung fand vermutlich aufgrund dieses Vertrages dann nicht statt. Der Kaufvertrag kam jedoch ebenfalls nicht zustande, da der Käufer im **August 1991** wieder vom Vertrag zurück trat...

Das Interesse an den Grundstücken bestand aber weiterhin. Denn, am **16. August 1991** wurde vor einem Notar in Wiesbaden eine „**Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR¹)**“ mit der Bezeichnung „**Hofgut Peterberg – Maria Hütte**“ mit folgenden Gesellschaftern gegründet:

- 51% Anteil: Herr Jürgen Gräßer
- 49% Anteil: Herr Freiherr von Hammerstein – von Fumetti

Zweck der Gesellschaft: Betrieb einer Land-, Forst- und Teichwirtschaft sowie die Nutzung von Bodenvorkommen

Durch die Gesellschafter waren ihre „land- und forstwirtschaftlichen Betriebe“ in die Gesellschaft einzubringen. In Bezug auf Grundbesitz waren dies seitens Herrn Gräßers eine Vielzahl auf der Gemarkung Kastel liegende Grundstücke und seitens Herrn Freiherr von Hammerstein – von Fumettis genau die Grundstücke, welche zuvor Gegenstand des nicht zustande gekommenen Kaufvertrages waren...

Die „begehrten“ Grundstücke gingen somit auf die „Hofgut Peterberg – Maria Hütte GbR“ über (was- wie man vermuten kann- der eigentliche Zweck dieser Gesellschaftsgründung war).

Schon knapp sechs Monate später, am **14. Februar 1992**, schied Herr von Hammerstein dann als Gesellschafter aus. Frau Karin Klam aus Dudweiler, die spätere Ehefrau von Herrn Gräßer, trat hingegen als neue Gesellschafterin ein. Die Grundbücher wurden notariell berichtigt, wobei der Austritt Herrn von Hammersteins mit etwas über 2 Millionen DM und der Eintritt von Frau Klam mit lediglich 225.000 DM bewertet und angegeben wurde.

Auf diesem Wege kamen Herr Gräßer und Frau Klam an die „begehrten Grundstücke“. Ob und in welcher Höhe Abfindungen² oder sonstige Zahlungen an den ausgeschiedenen Gesellschafter Herrn von Hammerstein geleistet wurden, bleibt das Geheimnis der Beteiligten ...

¹ Die GbR ist eine Vereinigung von natürlichen oder juristischen Personen, die sich durch einen Gesellschaftervertrag gegenseitig verpflichten, die Erreichung eines gemeinsamen Zwecks in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten (§ 705 BGB). Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist demnach eine Personengesellschaft. Als nichtkaufmännische Gesellschaft führt sie keine Firma im eigentlichen Sinne: Diese ist gem. § 17 I HGB den Kaufleuten bzw. Handelsgesellschaften vorbehalten. (www.wikipedia.de)

In den folgenden Jahren wurde dann seitens der neuen Eigentümer unternehmerisch einiges unternommen und viel experimentiert. Dies insbesondere auf dem Gelände der heutigen Tongrube sowie auf einem angrenzenden Gelände (heute „UCON-Gelände“ genannt).

Doch die ambitionierten Pläne, z.B. die, mit einem Gemisch aus Ton und Klärschlamm (Ton-Klärschlamm-Gemenge, TKG) viel Geld zu verdienen, erwiesen sich in der Realität als nur wenig oder nicht erfolgreich. Man hatte primär mit der Annahme von Klärschlämmen zwar Geld eingenommen, die erzeugten Produkte aus Ton und Klärschlamm konnten jedoch nicht abgesetzt werden. Die Klärschlamm-Gemenge häuften sich somit im Laufe der Zeit auf den betreffenden Grundstücken an. Da ein Verkauf nicht möglich war, hätten diese Massen kostenpflichtig entsorgt werden müssen... Dazu kam es aber nicht, denn die beteiligten GmbH's, darunter mehrere, deren „verantwortlicher“ Geschäftsführer Herr Gräßer war (z. B. Hochwald Ton GmbH, UCON GmbH), wurden insolvent.

Die Bank(en), welche den GmbH's das Geld für die „viel versprechenden Geschäftsideen“ geliehen hatten sowie vermutlich auch andere Gläubiger, wollten jedoch ihr Geld zurück und den ehemaligen Geschäftsführer nicht so einfach aus der Verantwortung entlassen. Außerdem stand immer noch die kostenpflichtige Entsorgung großer Mengen „Abfälle“ in Form diverser Gemenge mit Klärschlamm an.

Statt sich dieser finanziellen Verantwortung zu stellen, schied Herr Gräßer dann kurzerhand am **24./25. Februar 2004** als Gesellschafter der „Hofgut Peterberg – Mariahütte GbR“ aus. Zeitgleich wurde über ihn privat ein Insolvenzverfahren wegen Zahlungsunfähigkeit eröffnet. Dadurch wurde seinerseits erreicht, dass das im Familienbesitz befindliche „Vermögen“ dem Zugriff seiner Gläubiger entzogen wurde.

Frau Karin Gräßer, geborene Klam, verblieb somit als einzige Gesellschafterin und als alleinige Eigentümerin der Immobilien. Da es nur noch eine einzige Gesellschafterin gibt, besteht die „Hofgut Peterberg – Maria Hütte GbR“ seitdem auch **nicht mehr als Gesellschaft**, sondern es handelt sich schlicht und einfach um die „**Privatperson Karin Gräßer**“.

Herr Gräßer kann im geschäftlichen Zusammenhang mit den betreffenden Grundstücken bzw. mit der ehemaligen „Gesellschaft Hofgut Peterberg - Maria Hütte“ insofern lediglich noch als **Bevollmächtigter seiner Ehefrau** auftreten.

Aber auch Frau Gräßer scheint finanzielle Probleme zu haben, denn Anfang des Jahres gab es im Amtsblatt des Saarlandes die offizielle Ankündigung, dass gegen sie eine Zwangsvollstreckung läuft. Zwangsversteigert wurde am **8. Mai 2007** das sog. „Herrenhaus“ in Mariahütte. Diese Immobilie befand sich in der Mithaftung über eine Summe von ca. 1 Million Euro (verschiedene Gläubiger, darunter mehrere Banken)...

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden kurz- bis mittelfristig weitere Immobilien aus dem „Gräßer-Besitz“ in die Zwangsversteigerung kommen, da zu vermuten ist, dass die Gläubiger versuchen werden zu retten, was noch zu retten ist.

Auf jeden Fall wird im recherchierten Zusammenhang klar, warum das Gelände der Tongrube nun mit allen Mitteln als „Sonderabfalldeponie“ nutzbar gemacht und somit für einen liquiden Investor interessant, d.h. „**vergoldet**“ werden soll. Und auch, warum vermutlich eine oder mehrere Gläubiger-„Banken“ ein sehr großes Interesse daran haben, dass es für dieses Gelände eine solche Genehmigung geben wird...

² Gemäß Gesellschaftsvertrag ist ausscheidenden Gesellschaftern eine Abfindung in Höhe des tatsächlichen Wertes der Beteiligung zu zahlen, wobei 50% auch durch die Übertragung von Grundstücken abgegolten werden kann.